

SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE DER STROM- UND ERDGASVERSORGUNG

gültig ab 01.10.2012

Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung¹

	Euro	brutto	netto
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten vom STADTWERK AM SEE gemäß §23 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)			
Mahnkosten bei Zahlungsverzug		4,00*	4,00
Einzug eines Betrages		47,00*	47,00
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten vom STADTWERK AM SEE gemäß §24 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)			
erfolglose Anfahrt (z.B. verwehrtter Zugang, Abwesenheit)		31,50*	31,50
Einstellung der Versorgung		63,00*	63,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung während der üblichen Arbeitszeit Montag-Freitag in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr (außer an Feiertagen oder an Tagen, an denen der örtliche Netzbetreiber aus betrieblichen Gründen geschlossen hat)		74,97	63,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung an sonstigen Tagen und zu sonstigen Zeiten		138,52	116,40
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines ausgebauten Zählers		69,26	58,20

Bei Außensperrungen kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet.

¹ Die Berechnung erfolgt pauschal oder nach dem tatsächlichen Aufwand

*nicht umsatzsteuerpflichtig

Kostenstand, Umsatzsteuer, Inkrafttreten

Die Bruttobeträge beinhalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Die Ergänzenden Bestimmungen zur NAV treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Ausgaben.